

Antrag Drucksache Nr.: 00816/2023 der AfD-Fraktion**Betreff: Straßenreinigungsintervalle verlängern - Anpassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Reinigungsintervalle laut Straßenreinigungssatzung sind in den Reinigungsklassen 1-4 pauschal um 30 Prozent zu verlängern. Abweichend von dieser Regelung darf eine Verkürzung des Intervalls im Einzelfall bei starker Verschmutzung der Straße erfolgen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 4 Gebührensätze entsprechend angepasst.

Der Stadtvertretung sind die geänderten Fassungen der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung bis zur Sitzung am 25.09.2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**

Der Antrag sollte abgelehnt werden. Die Reinigungsintervalle der Straßenreinigungssatzung und der damit verbundenen Gebührensatzung wurden auf Grundlage des Straßenreinigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin (BV 00920/2016) erarbeitet. Im Zuge der Neufassung der Straßenreinigungssatzung 2018 wurde die Reinigungsklasse 4, mit einer 4-wöchentlichen Straßenreinigung eingeführt um dem geringeren Reinigungsbedarf in Randlagen Rechnung zu tragen.

Weiterhin sind saubere Straßen kein Indiz auf eine fehlende Reinigungsnotwendigkeit, sondern vielmehr Ausdruck einer ordnungsgemäß vollzogenen Straßenreinigung.

Die Organisation der Straßenreinigung in der jetzigen Form stellt auf die effektive und wirtschaftliche Leistungserbringung durch entsprechende Tourenplanung ab. Dies wäre mit dem vorgelegten Vorschlag nicht mehr der Fall, da mit der Rhythmusverlängerung unweigerlich Überschneidungen bei den Reinigungen an den einzelnen Wochentagen verbunden sind. Zu deren Ausgleich würden zusätzlichen Maschinen-/Geräte- sowie Personalkosten notwendig werden. Weiterhin wird der nicht unwesentliche Anteil an Vorhaltekosten für die Straßenreinigung und die Kosten für den Winterdienst außer Acht gelassen, die einer Gebührensenkung in gleichem Maße wie die Reduzierung der

Reinigungshäufigkeit ebenfalls entgegensteht. Das vermutete Einsparpotential ist sehr viel geringer als angenommen.

Die für Sonderfälle vorgeschlagenen Extrareinigungen würden ebenfalls zu Mehraufwand bei der Vorhaltung der Straßenreinigung, der Prüfung, der Organisation und zu erwartbar längeren Anfahrtswegen führen, was zu einem Mehrbedarf bei den Straßenreinigungsgebühren führt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No Nottebaum', with a stylized, flowing script.

Bernd Nottebaum